

Erklärung zum Datenschutz

Die GEMA führt derzeit ein Elektronisches Bestätigungsverfahren durch, in dem die vertraglichen Verhältnisse zwischen Autoren und Verlegern infolge der Kammergerichtsentscheidung von 14.11.2016 (Az. 24 U 96/14) geklärt werden sollen. Um die hierfür erforderlichen Erklärungen der Autoren einholen zu können, muss der Verlag mit seinen Autoren, mit denen er vertraglich verbunden ist, Kontakt aufnehmen. Da der Verlag nicht vollständig über die erforderlichen Kontaktdaten verfügt, hat er die GEMA gebeten, ihm die fehlenden Kontaktdaten seiner Autoren zu übermitteln. Zu den zu übermittelnden Daten zählen, soweit bei der GEMA vorhanden, Anschrift, Telefonnummer und Email-Adresse der Autoren. Die Übermittlung erfolgt auf Basis von § 28 Abs. 2 Ziff. 2 lit. a) BDSG.

Der Verlag verpflichtet sich, die übermittelten Daten ausschließlich im Rahmen der mit seinen Autoren bestehenden vertraglichen Verhältnisse zur Kontaktaufnahme zu den Autoren zum Zwecke der Abwicklung des Elektronischen Bestätigungsverfahrens zu verwenden. Der Verlag wird die von der GEMA erhaltenen Daten nicht an Dritte weitergeben. Er verpflichtet sich zur Einhaltung der Anforderungen zum Schutz von personenbezogenen Daten, insbesondere der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), einschließlich der in der Anlage zu diesem Gesetz genannten Anforderungen.

Ort, Datum

Unterschrift Verleger

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben

Verlagsbezeichnung / Mitgliedsnummer